

Bereichs-Hygienekonzept

Geltungsbereich: **Geb.C08, Luisenstraße 28, 24149 Kiel**

kleines Hörsaalgebäude (5 Hörsäle)

Das Gebäude wird ausschließlich für den Hörsaalbetrieb genutzt. Es befinden sich keine örtlich festen Mitarbeiter oder weitere Personen im Gebäude.

Datum: 20.09.2021, Versionsstand 5

Das Konzept stützt sich auf den „Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten in allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes“ des MBWK sowie auf das aktuelle Rahmen-Hygienekonzept der FH Kiel.

Die derzeitige Aktualisierung basiert auf der Grundlage der **Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Hochschulen**.

Die folgenden Hygienemaßnahmen betreffen die Durchführung von Prüfungen und anderen Präsenzveranstaltungen im Gebäude.

ACHTUNG: Hygienemaßnahmen, die bereits im Rahmen-Hygienekonzept aufgeführt sind, werden nicht explizit oder nur in kürzerer Darstellung zusätzlich erwähnt.

Dieses Bereichs-Hygienekonzept ersetzt nicht das Rahmen-Hygienekonzept, sondern weist lediglich auf **zusätzliche Maßnahmen aufgrund der Gebäude-spezifischen Besonderheiten** und Nutzung hin.

Die **Belegungszahlen für die Hörsäle** entnehmen Sie bitte der „Belegungsübersicht Räumlichkeiten“ (zu finden unter: „Regelungen für den Hochschulbetrieb“ → „Hygienekonzepte“). Darin angegeben ist die Gesamtbelegungszahl und Belegungszahlen unter Einhaltung der Mindestabstände gem. Landesverordnung.

1. Allgemeine Maßnahmen:

- An Veranstaltungen Teilnehmende müssen einen **3-G-Nachweis** erbringen (**Ge**impft, **Ge**nesen, **Ge**testet). Sollte kein Nachweis vorgelegt werden, darf die Person nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Dieses betrifft sowohl Veranstaltungen der Lehre, als auch externe Veranstaltungen.
Ausführlichere Angaben finden Sie im **Rahmenhygiene-Konzept**.
- Die **Anwesenheit** der an Präsenzveranstaltungen **teilnehmenden Personen** erfolgt anhand der Hochschulkarten über die vorhandenen Chipkartenleser vor den Hörsälen. Der Lehrende / Veranstalter ist verantwortlich dafür, dass sich jeder Teilnehmer mit **seiner Hochschulkarte am Kartenlesegerät** registriert. Falls Teilnehmer ihre Karte nicht zur Hand haben oder die Karte einen Defekt aufweist, muss die Erfassung **handschriftlich über Einzeldokumentation** erfolgen. Dieses gilt selbstverständlich auch für externe Teilnehmer ohne Hochschulausweis. Die Lehrenden / Veranstalter müssen die Unterlagen 4 Wochen aufbewahren und auf Verlangen der Hochschulleitung vorlegen.

- ACHTUNG – aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen KEINE Listen (mehrere Namen auf einer Seite) mehr geführt werden!
- Bei Betreten der Räume muss jeder Teilnehmer einen **Sitzplatz-Erfassungsbogen** mit zum Sitzplatz nehmen und **Matrikel- und Sitzplatznummer** notieren. Die Dokumente werden nach Beendigung der Veranstaltung abgegeben und Datenschutz-konform 4 Wochen aufbewahrt.
- Sofern eine Veranstaltung unter Einhaltung der Abstandsregel stattfindet, sind alle zu nutzenden **Sitzplätze gekennzeichnet und nummeriert.**
- **Es ist untersagt, Markierungen von Plätzen oder vor den Räumen zu entfernen!**
- Sollte eine Mehrbelegung / Vollbelegung erfolgen, können die vorgeschriebenen Abstände nicht eingehalten werden. In diesem Fall muss die **Mund-Nase-Bedeckung** auch nach Erreichen des Sitzplatzes und **während der Veranstaltung** getragen werden.
- Im Vorwege erfolgt eine Belehrung über Hygienemaßnahmen bereits über die Internetseite der Fachhochschule Kiel. Darüber hinaus werden die Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung durch die Lehrenden mündlich noch einmal auf die Einhaltung und Durchführung der Hygienemaßnahmen belehrt.
- Vor Prüfungen werden die Prüfungsbögen unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen (Handschuhe, Mund-/Nasenschutz) bereits **vor** Betreten der zu prüfenden Person auf den vorgesehenen Tischen ausgelegt.
- Es ist den Lehrenden freigestellt, ob weiteres Aufsichtspersonal gestellt wird.
- Desinfektionsmittelvorhaltung: am Haupteingang, zu den einzelnen Sälen und im Sanitärbereich.
- Innerhalb des Gebäudes gilt die Maskenpflicht für alle Personen unabhängig von den Abstandsregeln bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein vorgesehener Sitzplatz mit Abstandsregeln erreicht ist.
Sollten zu Prüfungen erscheinende Personen ohne MNB vor dem Prüfungsgebäude eintreffen, wird MNB durch die Hochschule gestellt.
- Hygienevorschriften sind sichtbar am Eingang zum Gebäude und in den Sanitärräumen aufgehängt.

2. Räumliche Maßnahmen:

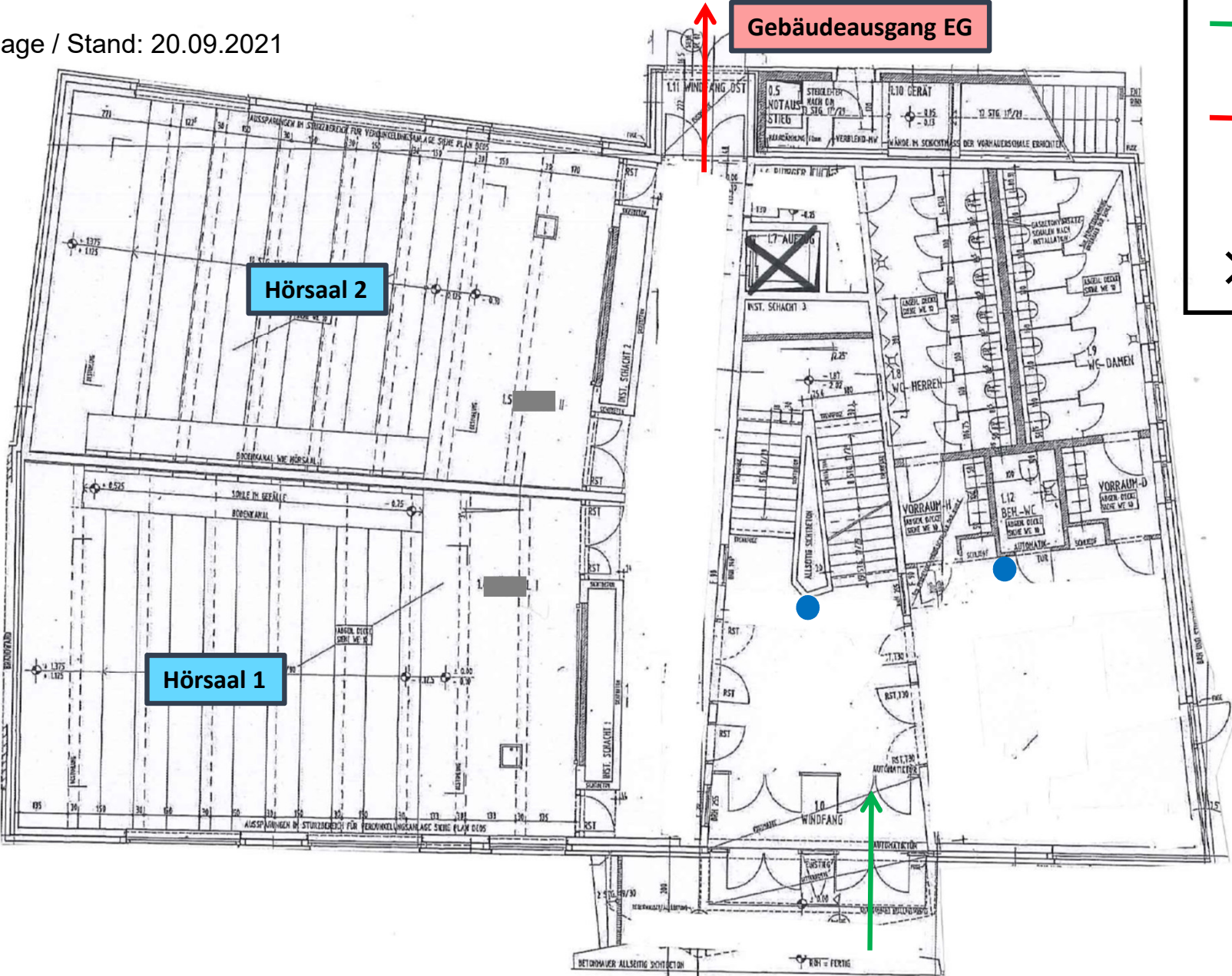
- Das **Gebäude** besitzt voneinander räumlich getrennte Ein- und Ausgänge.
- Händedesinfektionsspender sind im Haupt-Eingangsbereich und zwischen den Sanitärräumen angebracht.
- Sofern eine Veranstaltung unter Berücksichtigung des Mindestabstands im Vorwege geplant ist, sind zu nutzenden Plätze durch farbige Markierungen gekennzeichnet und nummeriert. Es dürfen ausschließlich nur gekennzeichnete Plätze belegt werden. Alle weiteren, nicht gekennzeichneten Plätze dürfen nicht genutzt werden.
- **Es ist untersagt, Markierungen von Plätzen oder vor den Räumen zu entfernen!**
- Eine ausreichende Lüftung der Räumlichkeiten ist garantiert.

- Die Türen der Hörsäle werden nach Möglichkeit aufgrund zusätzlicher Lüftung offengehalten.

Anlage: Grundrisse beider Etagen

Fachhochschule Kiel C08 / Luisenstraße 28, Erdgeschoß

Anlage / Stand: 20.09.2021

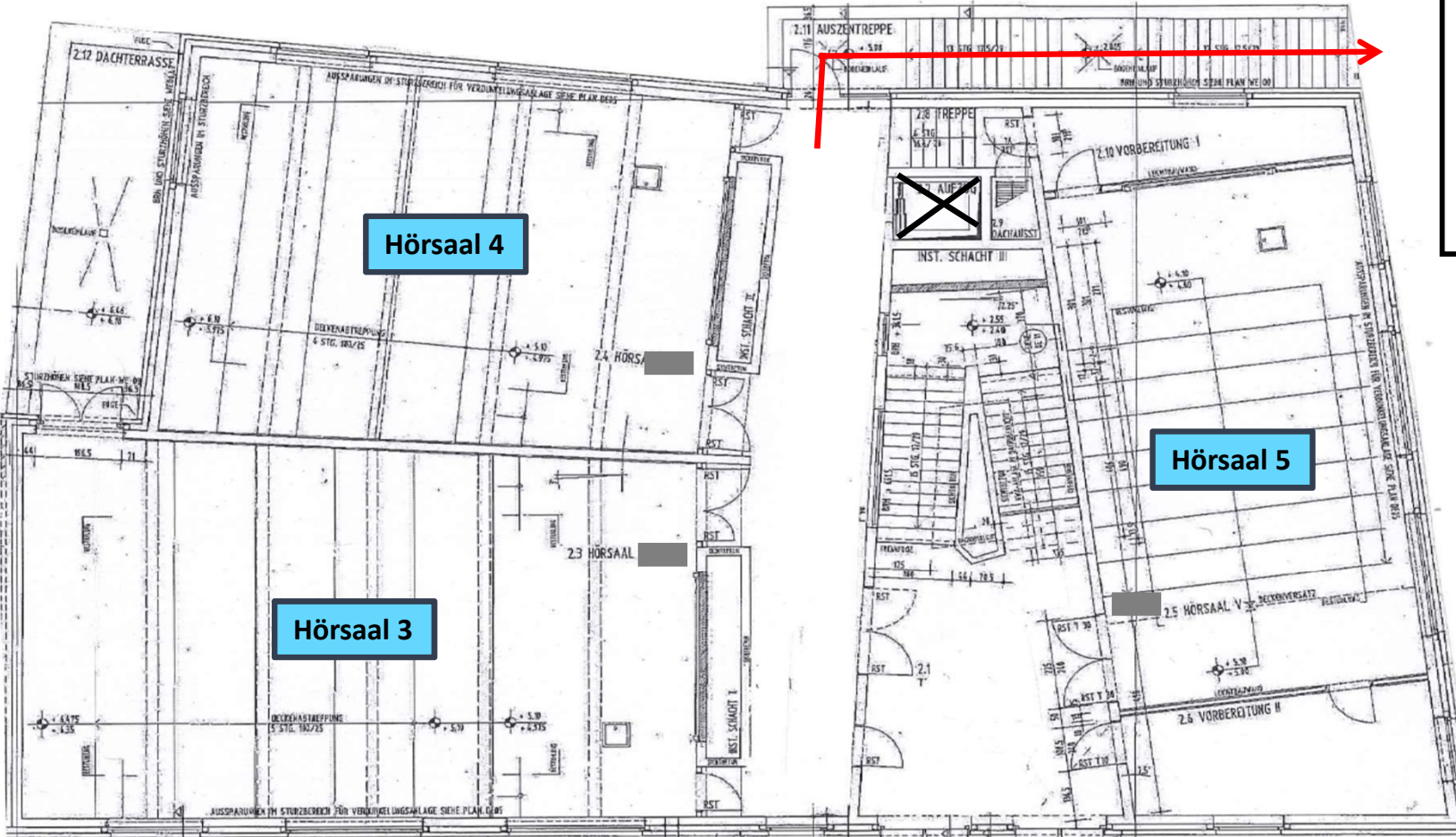


Legende :

- Gebäudeeingang
- Gebäudeausgang
- Händedesinfektionsmittel
- Aufzug

Fachhochschule Kiel C08 / Luisenstraße 28, 1. Obergeschoß

Anlage / Stand: 20.09.2021



Gebäudeausgang OG über Aussentreppe

Legende :

- Gebäudeeingang
- Gebäudeausgang
- Händedesinfektionsmittel
- ✕ Aufzug